



**Freie  
Demokraten**

**FDP Frankfurt**

# **ANTRAGSBUCH**

**MITGLIEDERVERSAMMLUNG FDP FRANKFURT**

**18. NOVEMBER 2024**

## Anträge

- (1) Ladensäulen für Elektroautos und E-Bikes an Schulen
- (2) Ermöglichen statt Verbieten: Genehmigungsmodell statt Verbote für Kursangebote in Grünanlagen
- (3) Klimaschutzmaßnahmen korrekt und transparent nach DIN dokumentieren
- (4) Abschaffung von Milieuschutzsatzungen

**Mitgliederversammlung am 18.11.2024**

	Ja	Nein	Enthaltung	Bemerkungen
<b>Beschluss</b>				
<b>Überweisung KFA</b>				
<b>Überweisung Römerfraktion</b>				
<b>Überweisung KV</b>				

Antragsteller: KFA Bildungspolitik, Schule und Wissenschaft

**(1) Ladensäulen für Elektroautos und E-Bikes an Schulen**

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP Frankfurt am Main fordert die Stadt Frankfurt auf, an den Schulparkplätzen der
- 2 Bildungseinrichtungen in Frankfurt Ladesäulen/Lademöglichkeiten für Elektroautos und E-
- 3 Bikes einzurichten. Diese sollen in erster Linie für die Beschäftigten der Schulen und für die
- 4 Schüler zur Verfügung stehen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

**Mitgliederversammlung am 18.11.2024**

	Ja	Nein	Enthaltung	Bemerkungen
<b>Beschluss</b>				
<b>Überweisung KFA</b>				
<b>Überweisung Römerfraktion</b>				
<b>Überweisung KV</b>				

Antragsteller: KFA Wirtschaft, Kreativwirtschaft und Finanzplatz Frankfurt, Markus Schaible, Günter Pelke, Stephanie Wüst, Nathaniel Ritter, Matthias Petras

**(2) Ermöglichen statt Verbieten: Genehmigungsmodell statt Verbote für Kursangebote in Grünanlagen**

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, die Verbotspolitik, die es selbstständigen
- 2 Übungsleitern verbietet, Sportangebote in Frankfurter Grünanlagen bereitzustellen, zu
- 3 beenden.
- 4 Während es Sportvereinen und privaten Sportgruppen gestattet ist, in den städtischen
- 5 Grünanlagen Sport zu treiben, sind diesbezügliche Angebote von gewerblichen Anbietern
- 6 verboten. Hier liegt eine Ungleichbehandlung vor, die nicht mit dem Schutz der Grünflächen
- 7 begründbar ist.
- 8 Diese wollen wir durch die Einführung eines regulären Genehmigungsmodells beseitigen.
- 9 Durch dieses Modell sollen beispielsweise Yogalehrerinnen die Möglichkeit bekommen, Kurse
- 10 in bestimmten Grünanlagen (entsprechend Antrag und Bewilligung) durchzuführen. Durch das
- 11 Genehmigungsverfahren hat die Stadt zum einen die Kontrolle über Art, Intensität und Dauer
- 12 der Nutzung der Grünanlagen und kann zum anderen über die zu entrichtende Gebühr die
- 13 Kostendeckung des Verwaltungsakts zuzüglich eines Nutzungsentgelts für die Beanspruchung
- 14 der Grünanlagen erzielen.

15 Es entspricht liberaler Politik, Dinge zu ermöglichen und für ein breites Angebot zu sorgen,  
16 sodass mündige Bürgerinnen und Bürger die Wahl haben. Die Kosten der Nutzung des  
17 öffentlichen Raums werden durch die Gebühren/Entgelte in die Angebotspreise einfließen.  
18 Konsumenten haben dann die Wahl zwischen gewerblichen und gemeinnützigen Angeboten.

### **Begründung:**

Paragraph 3 („Benutzung der Grünanlagen“) der Grünanlagensatzung untersagt in Absatz 4 Ziffer 12:

„Waren oder Dienstleistungen jeglicher Art anzubieten, diesbezügliche Rechtsgeschäfte in Grünanlagen abzuwickeln oder die Grünanlage zur Gewerbeausübung zu benutzen. Das Verbot gilt auch für gewerbliches Handeln außerhalb der Grünanlage, sofern es in die Grünanlage hineinwirkt.“

Gemäß §10 („Ordnungswidrigkeiten“) Absatz 1, Ziffer 3 handelt es sich um eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit.

Diese Regelung erlangte 2018 dadurch Bekanntheit, dass es zu polizeilichen Kontrollen kam und Bußgelder verhängt wurden. Journal Frankfurt berichtete.

§5 („Ausnahmegenehmigung“) sieht die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vor, wobei der entsprechende Vordruck hier zwei Optionen, nämlich „Veranstaltung“ und „Film- und Fotoaufnahmen“ vorsieht. Die genannten Optionen haben jeweils Einmal-Charakter, so dass fraglich ist, ob diese für wiederkehrende Trainingseinheiten von selbstständigen Übungsleitern gedacht sind. Dies bestätigt auch der in Fußnote 1 verlinkte Artikel.

Gemeinnützige Sportvereine und private (nicht kommerzielle) Sportgruppen dürfen die Grünanlagen für ihre sportlichen Aktivitäten nutzen. Allerdings hat sich das Konsumentenverhalten dahingehend verändert, dass immer weniger Menschen Mitglied in Vereinen (Stichwort „Vereinsmeierei“) werden wollen und andere Ansprüche haben. Selbstständige Übungsleiterinnen und -leiter tragen in der Stadt zu einem vielfältigeren Sportangebot bei. Durch die Corona Maßnahmen haben die Angebote jedoch abgenommen und viele Selbstständige in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Daher ist das Sportangebot noch nicht wieder auf dem Pre Covid 19 Niveau.

Nota bene: Die Sportstätten der Stadt Frankfurt (insbesondere Schulsporthallen) werden ausschließlich an Vereine, die eine Landessportbund Nummer vorweisen können, vergeben.

**Mitgliederversammlung am 18.11.2024**

	Ja	Nein	Enthaltung	Bemerkungen
<b>Beschluss</b>				
<b>Überweisung KFA</b>				
<b>Überweisung Römerfraktion</b>				
<b>Überweisung KV</b>				

Antragsteller: Manfred Kircher, Sophie Hartmann, Peter-Paul Thoma, Michael Bross, Matthias Petras, Detlev Staacke, Ragnar Strauch

**(3) Klimaschutzmaßnahmen korrekt und transparent nach DIN dokumentieren**

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Wir fordern den Magistrat auf, ab dem Jahr 2025 die Erstellung und Überprüfung der
- 2 kommunalen Treibhausgasbilanz gemäß DIN SPEC 91627 „Bilanzierung der
- 3 Treibhausgasemissionen von Kommunen“ durchzuführen.

**Begründung:**

Frankfurt unternimmt große Anstrengungen, die im Koalitionsvertrag für 2035 vereinbarte Klimaneutralität zu erreichen. Diese Anstrengungen müssen zur Erfolgskontrolle durch ein korrektes und transparentes Monitoring begleitet werden.

Dafür ist die Erstellung einer kommunalen Treibhausgasbilanz das entscheidende Instrument. Derzeit wird die Frankfurter Treibhausgasbilanz nach der Methode BSKO (Bilanzierungssystematik Kommunal), die vom Heidelberger ifeu-Institut entwickelt worden ist, erstellt. Diese Bilanzierung ist intransparent und unvollständig. Zudem erlaubt sie nicht die Berücksichtigung von CO2-Speichern (CCS, CCU). Sie führt damit zu einer Fehlbewertung von Klimaschutzmaßnahmen und damit zu einer Fehlsteuerung.

Wir fordern deshalb die Erstellung der Treibhausgasbilanz nach DIN SPEC 9167, die eine vollständige und transparente Bilanzierung unter Einbeziehung von CO2-Speichern vorsieht.

**Mitgliederversammlung am 18.11.2024**

	Ja	Nein	Enthaltung	Bemerkungen
<b>Beschluss</b>				
<b>Überweisung KFA</b>				
<b>Überweisung Römerfraktion</b>				
<b>Überweisung KV</b>				

Antragsteller: Peter Paul Thoma, Sebastian Papke, Manfred Kircher, Matthias Petras, Sophie Hartmann, Detlev Staacke

**(4) Abschaffung von Milieuschutzsatzungen**

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen:

- 1 Die FDP Frankfurt fordert die Abschaffung von s.g. Milieuschutzsatzungen um die folgenden
- 2 dringend benötigten Baumaßnahmen in betroffenen Gebieten zu ermöglichen.

**Begründung:**

Die FDP Frankfurt ist sich sicher, dass soziale Erhaltungssatzungen langfristig nicht die gewünschten Ziele erreichen und setzt sich für die Abschaffung von s.g. Milieuschutzsatzungen ein.

Die Erhaltungssatzungen der Stadt Frankfurt (wie. z.B. die s.g. Milieuschutzsatzungen) behindern dringend benötigte energetische Sanierungen und die Nachverdichtung im Bestand.

**Folgende Maßnahmen dürfen durch Milieuschutzsatzungen nicht behindert werden:**

1. Anbringen von Wärmeschutz (Außenwände, Dach Kellerdecken und Fenster) über die Mindestanforderungen des nach §48 GEG hinaus damit eine zeitgemäße energetische Sanierung ermöglicht wird. Hauseigentümern darf eine mögliche Bundesförderung durch das BEGWWG und die ökologisch und ökonomisch bestmögliche Effizienz nicht verwehrt werden.
2. Einbau von regenerativen Heizungssystemen **aller Art**, die die Anforderung nach 60% regenerative Wärmezeugung für Heizungen und Trinkwarmwasser in Wohnungen sicherstellen.

3. Ausbau oder Aufstockung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken mit Berücksichtigung möglicher Abschattungen von Nachbargebäuden.
4. Einbau von Aufzügen, um Barrierefreiheiten und Komfortsteigerung für Mieter zu ermöglichen, auch wenn es die HBO nicht vorschreibt.
5. Freie Gestaltung von Badezimmer und angemessenen Balkongrößen - Aufhebung der Beschränkung auf kleiner 5 m<sup>2</sup>.
6. Aufhebung der Verpflichtung, die energetischen Sanierungsmaßnahmen zum Effizienzhaus EH 85 oder 70 gemäß BEGWG an die Inanspruchnahme des Frankfurter Modernisierungsprogramm zu knüpfen.

Die Stadt Frankfurt möchte bis 2035 Klimaneutral werden. Hierfür ist es erforderlich, den Gebäudebestand insbesondere bei Häusern der Gründerzeit von derzeit durchschnittlich 130 kWh/m<sup>2</sup> auf 40-60 kWh/m<sup>2</sup>/a zu senken. Hierfür ist eine wirksame Ertüchtigung der Gebäudehülle unabdingbar. Gleichzeitig sollen die Heizungen auf 60% Anteil regenerativer Energien umgestellt werden. Dies ist nur bei sinkenden Wärmebedarf erreichbar.

Eine Investition in Fenster und Wärmeschutz muss auf 50 Jahre Lebensdauer angesetzt werden, daher kann man von Investoren nicht verlangen, dass sie jetzt in eine stark reduzierte Effizienz investieren, die sich später eventuell als falsch und unwirtschaftlich herausstellt.

Der Dachgeschoßausbau und Aufstockungen verringern den Mangel an Wohnungen, ohne dass Neubauten errichtet werden müssen, die zusätzliche Flächen versiegeln.

Der Einbau von Aufzügen und die freie Gestaltung von Badezimmern kommt einer immer älter werden Bevölkerung zugute.

Da Mieten im Rahmen des geltenden Mietspiegels angepasst werden sollen, bedarf es einer Ausnahme bei notwendigen klimagerechten Investitionen. Dadurch entstehende soziale Härten sind durch Erhöhungen beispielsweise von Wohngeld und Bürgergeld auszugleichen, um die klimagerechte Ertüchtigung der Immobilien zu befördern.